

GoBD-Zertifikat

Die gesetzlichen Vertreter der Sander + Partner GmbH haben uns mit der Prüfung ihrer Software **WinWorker 2018.511** beauftragt. Wir haben auftragsgemäß folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- das Schreiben des Bundesministerium der Finanzen, IV A 4- S 0316/13/10003 Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) sowie
- die gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts (§§ 238 ff HGB sowie §§ 140 - 148 AO).

Folgende Module wurden geprüft.

WinWorker Module

Prüfergebnis

Postausgang

Posteingang, Dokumentenmanagement

Kasse

Arbeitszeiterfassung

GoBD-Archiv

Datenträgerüberlassung



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht die von uns geprüfte Software "WinWorker 2018.511" mit ihren Funktionen die wesentlichen GoBD-Kriterien der Nachvollziehbarkeit, Nachprüfbarkeit, Unveränderbarkeit, Klarheit und fortlaufenden Aufzeichnung.

Die WinWorker Version 2018.511 erfüllt dabei die maschinelle Auswertbarkeit nach § 147 Abs. 2 AO für Rechnungen unter Anwendung des ZUGFeRD BASIC Formats. Weitere von der Software generierte Dokumente werden in einem ZUGFeRD ähnlichen WinWorker Format maschinell auswertbar gemacht.

Unser Urteil basiert auf einem lizenzierten und nach Herstellerdokumentation eingerichteten WinWorker GoBD Maßnahmenpaket.

Für die Durchführung des Auftrages und für unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die mit dem Auftraggeber vereinbarten und hinterlegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01.01.2017 entsprechend.

Münster, den 3. Dezember 2018

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Andreas Jürgens
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Michael Schlottbom
Steuerberater
CISA